

una

für den Kreis Lübbecke
(Amtlicher Anzeiger)

Telegramme: „Tageszeitung, Bad Oelen“
Sommer Nr. 2

10. Jahrgang

Ergebnis.
Die -schläuche, die
Entscheidung sind und
den Sammelstellen ein-

Bekanntmachung be-
läufige ist nur an eine
bereifungen zulässig.
zur Ablieferung kom-
Breite zahlen:

Decke	Schlauch
Mark	Mark
4.—	3.—
3.—	2.—
1.50	1.50
0.50	0.25

gegen Empfangsbekundung. Die unent-

offenen Fahrraddecken.
Sept. 1916 nicht an
liegen, sofern sie nicht
bedeckt.

die für den Lagerort
ndige Ortsbehörde zu
eine rechtzeitig einzu-

Prof. Junkun Odean

Auf buntem Grunde.
Roman von H. Stettner-Greif.

Roman von M. Hottner-Greif.

Generalkommando
ps.
General:
r Infanterie.

Reise ist ausschließlich
Buchum und seiner

on Gedebur

1. 7. 16 (R. G. B. 31)
Höchstpreise für Neu

Ernte 1915 noch in
nung über Lieferung
m 11. 5. 16 (H. B.)

Grund der vorstehenden
nicht mehr zu liefern
von Sie auf der

— Korea hat Aufstand schon an Japan abgeben müssen und die Halbinsel Mantschong vor dem Wolf von Peking! — mit Port Arthur und dem Fretthafen Dairen, der muslimischen Schöpfung des verstorbenen Großen Willie. Die Sübhälfte der Insel Sachalin, die im Norden von Japan gelegen ist, hat Aufstand schon in Portsmouth abgetreten; im Kriegsjahr 1915, als Lohn für die japanische Unterstützung bei der ersten großen russischen Offensiv, hat Aufstand auch die Nordhälfte von Sachalin abgetreten. Jetzt hat Japan auch in Chabin, Wladiwostok, die Desherrenschaft des fernen Ostens, ist somit rings umgeben von japanischen Fußwüsten und Wolltaucellen.

Die alte Außenpolitik mit dem Andreasskreuz gleitet in fernem Osten langsam am Waite nieder. Dadurch, daß Rußland sich mit England verbündet hat, sieht es sich als Kolonialmacht in Ostasien auszunutzen gezwungen. Die russische Außenpolitik ist vollständig an der hiesigen Politik. Im neuen Osten, in Konstantinopel, gegen Österreich-Ungarn und Deutschland muß das nützlich gewordene Rußland sich, nach einer Rede seines Ministers Solowow, Erklärungen. Die Stunde der Erkenntnis wird bereithalten. Rußland hat immer nur gegen Schwäche liegen können, nie gegen Stärke. Wie die Zeiten der europäischen Weltmacht gegen die polnische Nation wird, muß Rußland Verantwortung fordern von der Staatsmännerei, die es nicht hat.

Deutsches Reich.

+ Der **Vertrag des Kriegsernährungsamtes** hat seine erste Sitzung abgehalten. Der Vertrag fand sich aus Vertretern der Bundesstaaten und der Kriegesgesellschaften und aus Sachverständigen zusammen, die der Reichsanstalt aus den verschiedenen Berufsgruppen und Parteien ernannt hat. Vertreter der größeren und kleineren Städte der Landkreise und Landgemeinden, der Gewerkschaften der Bauernvereine, des Groß- und Kleinhandels, der Standesvertretung und Industrie, der Ernährungsämter und

Armann schritt bereits voraus, aber auch er tastete sich
nur verächtlich vorwärts.

Dabei erregte seinen scharfen Augen nichts. Er sah die feinen Schleiter und Rehe von Spinnweben an Decke und Wand des Ganges, er sah die aufgeschreckten Fledermäuse, welche in mildem Schreien die Eindringlinge auffingen und mit den dicken Köpfen gegen die Mauern anstießen. Und er hörte auch hier von allen Ecken das Patschen und Pletzen, welches man schon früher im Keller, wenn auch ganz gedämpft, vernommen hatte. Also waren doch Ratten hier! Ratten in Fülle!

Der große, starke Mann fühlte, wie er zitterte trotz aller euerneu Beherrschung.
Gut, daß Helm hinter ihm war!
Armann dachte es erleichtert; laut sagte er:
„Mein Herr, ich bin ein Mann, der in der ersten Stufe ist.“

Richtig! Da vor ihnen hob sich, aus dem Felsen gehauen, eine Treppe empor. Schon standen sie auf der ersten Stufe.

„Vorwärts, vorwärts,“ drängte der Polizeibeamte, den nun das Fieber dieser seltsamen Entdeckung gepackt hatte. „Gott, so schleichen Sie doch nicht so, meine Herren! Wir müssen sogleich am Ziel sein! Das Jagdhaus hat

„Da meint ein Kind,“ rief Doktor Helm, „hören Sie es nicht auch? Das ist der Kleine, welcher im Jagdhau-

Die Treppe mündete vor ihnen auf einen winzigen Platz. Knapp nur konnte hier ein Mensch stehen. Aber da —

Doktor Helm war jetzt vorgeeilt; ganz und gar ver-
gah er alle seine früheren Betrachtungen und Sorgen.

schieden dem Ziel an. Die Verhandlungen haben bestimmungsgemäß vertraulichen Charakter. Der Präsidat des Kriegsernährungsamtes wies in der Eröffnungsansprache darauf hin, daß die für gleichmäßigere und zweckmäßigere Verteilung des vorhandenen erforderlichen Vorkürzungen so weit vorbereitet sind, daß sie in nächster Zeit ertallen werden können. Die öffentliche Erörterung der Ernährungsfragen ist erforderlich, jede Einschränkung darin unternimmt. Wenn die dringlichen Kriegsernährungsaufgaben erledigt sein würden, müßte das Kriegsernährungsamt mit Unterstützung des Beirates sich an der bedeutenden Aufgabe einer reaktionellen Vorbereitung des Überganges von der Kriegsernährung in die spätere Friedenswirtschaft wenden. Gegenstand der Verhandlungen bildet auch die Frage der Einkünfteänderungen der Ausfuhrerzeugnisse. Die Aufstellung ging allmählich in die Aufstellung eines allgemeinen Verordnungsgegenstandes über, werden müßte, daß aber die Aufeinanderwirkungen möglichst schnell und möglichst allseitig aufzuheben werden sollten.

Die deutlich überreichenden Verhandlungen über die
anfrühige Weltausstellung Bolens schreiben, nach den Ver-
bot, Nachr. noch „Es ist klar“, so wird ausgeführt
„dass ihre betreffende Beendigung nicht gefördert werden
würde, wenn die politische Frage zum Gegenstande der
Debatte in der breiteten Öffentlichkeit gemacht würde
denn die dabei anwesenden so gewichtigen mitsehenden
Verständlichkeit der Auffassungen könnte der Verhandlung
über die Lösung des Problems nur hinderlich sein. Man
wird daher lieber in der Annahme nicht scheitern, dass
unter der Bedingung, welche baul gefördert haben, ausser mit
der Unterstützung der Zensur in Bezug auf die Erörterung
der Artikel, nicht ohne eine völlige Freigabe dieser
Erörterungen in Zukunft zu stellen, auch die Tat-
sache, dass die Verhandlungen über die einseitige tsa-
liche Ordnung Bolens noch nicht zum Abschluss gelang-
t sind.“

+ Aber die Stellung der Vereinigten Staaten zur Er-
 hebung der Londoner Serceitätsdeklaration durch Eng-
 land hat sich der Reichslandrat in einer Unterredung mit
 einem amerikanischen Botschaftsmitglied dahin geäußert, daß
 schon zu Beginn des Krieges die Engländer tatsächlich die
 erlernungsergebnisse hätten, daß sie sich überhaupt nicht mit
 die Bestimmungen der Londoner Serceitätsdeklaration
 binden wollten. Es sei bedauerlich, daß damals die Ver-
 einigung der Vereinigten Staaten zu erlernungsergebnisse hätten
 daß sie es bei vieler Ablehnung Englands beenden wollten.
 Waren die Vereinigten Staaten damals für die
 der Rechte Neutralität eintraten, dann waren
 ihnen die meisten Kränkungen und Verletzungen ihrer
 Interessen erpart geblieben. Jetzt, wo die Engländer
 offensichtlich jede Rücksicht auf die Rechte neutraler Staaten
 beiseite geworfen hätten, würden vielleicht die Augen mancher
 geöffnet werden.

Holland

× Zum Schutz der holländischen Neutralität muß das Land allezeit gerüstet bleiben, so erklärte der Kriegsminister in der Kammer gelegentlich der Beratung des Landsturgesetzes. Je mehr Friedensgedanken bei den kriegsführenden

Mit sicheren Fingern faßte er nach dem Knopfe. Er
 drückte, zog — drückte von neuem — da, ein leichtes
 Knacken — ein Nachgeben der hölzernen Abriegelung,
 wor der sie, fanden. Ganz leicht glitt ein schmaler Teil
 der Wand beiseite — —
 Doktor Helm sprang durch die Oeffnung. Tageslicht
 flutete herein.

In demselben Augenblick schrie im Nebenraum jemand jählings auf, und dann vernahm man neuerlich das bittere Weinen eines Kindes.

Das war Elizabeths Stimme; Hadmar von Werbach erkannte sie sofort.

„Es ist der Ofen neben meines toten Onkels Arbeitszimmer,“ sagte Hadmar mit schwerer Zunge.

„Der Altoven.“
Fritz Aymann hatte die Worte nachgesprochen wie in einem Traum. Wieder sah er sich selbst in diesem selben Zimmer, in dem die Leiche seines Herrn lag. Da — die

Ringe des Türvorhanges waren herabgerissen gewesen — — ja und der kleine Gewehrstrant hier, knapp neben dem Schreibtische, den hatte jemand zur Seite gerückt gehabt, nicht viel, nur daß ein schmaler Streifen eine kleinen Einblick sichtbar wurde. — Und dann draufher

dem blauen Parquet, da waren kleine, zierliche Fußspuren gewesen. Ebenso kleine, zierliche Fußspuren wie die welche er heute im Staube des Kellers gesehen und

In seiner Brusttasche aber steckte der Handschuh der Frau, welche er, Fritz Armann, liebte, mit einer so tiefen großen Leidenschaft, wie sie nur einfache Herzen empfinden können.

Fortsetzung folgt

parten an Boden gewonnen, desto vorläufiger müsse Holland sein. Der Minister des Innern, Cortis van der Linden, sagte, der Krieg habe nie so geräuschlos und ohne Unruhe abgelaufen, wie jetzt. Der wirtschaftliche Druck, der auf Holland ausgeübt werde, nehme zu. Ein Antrag auf sofortige Beurlaubung der drei ältesten Jahrgänge der Landwehr wurde darauf mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Landsturmgesetz wurde ohne Abänderung angenommen.

Belgien.

X Zu der Zeitschrift über den Arbeitszwang in Belgien, die das Londoner Auswärtige Amt veröffentlicht hat, und in der behauptet wird, belgische Arbeiter würden im Gegenteil zum Saager Abkommen gezwungen, für die deutsche Armee zu arbeiten, wird jetzt von deutscher Seite erklärt: Es ist nicht ein Zwang zur Arbeit festzulegen eingeführt worden, sondern nur ein Zwang zu solchen Arbeiten, die der beruflichen Tätigkeit des Betreffenden oder seinem Leistungsvermögen entsprechen, und nur dann, wenn ein hinreichender Grund zur Arbeitsverweigerung nicht vorliegt. Als hinreichend ist aber ausdrücklich jeder auf dem Vorkriegsstand beruhende Grund bezeichnet worden. In den Verordnungen ist auch derjenige mit Strafe bedroht, der willkürlich der unbefriedigten Arbeitsverweigerung Vorwand leistet.

Spanien.

X Über die unannehmliche Neutralität Spaniens hat Ministerpräsident Romanos einen Brief an Journalisten interessante Mitteilungen gemacht. „Unsere Neutralität“, lautet der Minister, „steht außerhalb der Debatte. Selbst wenn wir aus ihr herauszutreten wollten, würden wir nicht können; denn die innere Lage des Landes sowie Fragen aller Art, die sofortige Lösung erheischen, würden uns daran hindern. Ich bin von der Notwendigkeit unserer Neutralität so überzeugt, daß ich keinen Augenblick im Amte bliebe, wenn die Politik meines Kabinetts sie in Gefahr brächte.“

Rußland.

X Große Zweioptionsorganisationen der neuen revolutionären Partei sind in zwei bedeutenden Städten Russlands entdeckt worden. Die neue Partei arbeitet mit geheimen Flugzetteln zur Veranlassung des Krieges und hat eine Propagandaschule als Hauptorgan der Verbindlichkeiten der Partei aufgestellt. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich auch mehrere Ausländer, die vor dem Militärgericht abgeurteilt werden. Eine große Anzahl der Schuldigen wurde nach Sibirien verschickt.

Amerika.

X Die seit langem vorbereitete Hundert-Millionen-Dollar-Anleihe bei amerikanischen Anfirmen für Frankreich ist nunmehr abgeschlossen worden. Nach den Vereinbarungen hat die französische Regierung bei einer zum Zweck der Durchführung der Anleihe gebildeten amerikanischen Gesellschaft ein Unterpfand von Marktwerten von 125 Millionen Dollar zu hinterlegen. Dieser Unterpfand hat aus Schuldverschreibungen neutraler Länder zu bestehen, wie Spaniens, der Schweiz, Schwedens, Danemarks, Norwegens und einiger südamerikanischer Republiken. Frankreich hat zu allen Zeiten den Marktwert des Unterpfandes für die Anleihe auf 125 Millionen Dollar aufrechtzuerhalten.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 13. Juli. Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawoff hat der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft, Präsident: Seine Majestät Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, einen Stiftungsbeitrag von 1000 Mark überreicht.

Dresden, 13. Juli. Heute fand in der Hofkirche in Dresden die Beerdigung des Grafen Georg zu Stolberg-Stollberg mit der Prinzessin Regina Reuß II. statt.

Budapest, 13. Juli. Der militärische Generalgouverneur Serbiens ist seiner Stelle entbunden worden und ist bis zu neuerlicher Wiederbenennung auf Urlaub gegangen. Auch in der Person des Generalgouverneurs des Gouverneurs wird demnächst eine Änderung eintreten.

Stockholm, 13. Juli. Die schwedische Regierung hat ein Ansuchen um Verhaftung und Verhaftung des Reichs, Reichsminister und Lee erlassen.

Madrid, 13. Juli. Der Ausbau der Eisenbahnen hat im gesamten Bereich der Nordbahn begonnen.

Der Krieg.

Mit großer Heftigkeit dauern die Kämpfe an der Somme an; auch an der Maas wird lebhaft gekämpft. Die Unfern konnten dort ihre Gefangenenzahl fast auf zweieinhalbtausend steigern. Im Osten war die Armee des Grafen Bismarck die Russen durch einen fräftigen Gegenstoß zurück.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme gelang es den Engländern, sich in Contalmaison festzusetzen. Artilleriefeuer wird mit großer Heftigkeit fortgesetzt. Südlich der Somme haben auch gestern die Franzosen mit ihren Angriffen, die mehrmals beiderseits angeht wurden, keinen Erfolg gehabt; sie mühten meist schon in unserem wirkungslosen Sperrfeuer unter schweren Verlusten umsonst. — Ostlich der Maas war der Artilleriekampf noch lebhaft. Die gewonnenen Infanteriestellungen wurden verbessert. Die Gefangenenzahl erhöht sich um 17 Offiziere, 243 Mann auf 66 Offiziere, 2449 Mann. — Bei Arelinghen, am Kanal von La Bassée, an der Höhe La Belle mort, östlich von Valenciennes und südlich gelangten deutsche Patrouillen unternehmungen.

Nördlich von Soissons wurde ein französischer Doppelbatter in unseren Linien zur Verbannung gezwungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer wurden durch unglücklichen Gegenstoß deutscher Truppen bei und nördlich von Tlesia (nordwestlich von Bucaca) eingekerkerte Russen zurückgeworfen und dabei über 400 Gefangene gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Wichtiges.

Obere Deckschichtung. Amlich durch das B.T.D.

Osterreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 13. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der Bukowina und südlich des Dniestr bei unvorbereiteter Lage des Feindes trieb der Feind erneut starke Kräfte zum Angriff gegen die vom General Grafen Bothmer befehligten verbündeten Truppen vor. Während ein Teil seiner Sturmkolonnen bereits vor unseren Hindernissen zusammenbrach, gelang es einem anderen, in ein schmales Stück unserer Stellungen einzudringen, doch war auch hier ein ungelängter Gegenstoß deutscher und österreichisch-ungarischer Heeren die Russen wieder hinaus, so daß alle Angriffe des Gegners völlig gescheitert sind. — Südliche russische Gefangene. — Am Dniestr schlugen unsere Truppen beiderseits der von Serin nach Kowel führenden Bahn einen Angriff ab. — Serin nichts von Belang.

Der russische Generalstabsbericht vom 11. Juli verweist sich auf die Behauptung, daß die Streitmacht des Generals Brussilow seit dem Beginn der russischen Offensive 266 000 Gefangene eingebracht habe. Obgleich die Unauverlässigkeit der russischen Verdachtskennung längst zur Genüge bekannt ist, sei doch nochmals darauf verwiesen, daß die von den Russen angegebenen Gefangenenzahl nahe an der Gesamtzahl einer Truppe unserer Nordfront herangeht, die in den vergangenen fünf Wochen im ersten Kampfe getötet worden waren.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Front zwischen Brenta und Etsch war die Gefechtskette gestern wieder lebhafter. — Mit dem Rainio wurde ein Nachstoß der Italiener abgewiesen. Am Bosina-Tale unter andernfalls lebhaften feindlichen Geschießfeuer wiederholte Vortöße zahlreicher Patrouillen. Bei diesen Gefechten wurde ein Offizier und 103 Mann gefangen genommen. — Nach äußerst heftiger Artillerievorbereitung griffen gestern nachmittags starke feindliche Kräfte unsere Stellungen im Nume Italia-Interotto nochmals an. Wie in den Vortagen scheiterten auch diesmal alle Angriffe unter den schwersten Verlusten der Italiener. Auch weiter nördlich waren die Versuche des Gegners, in unsere Stellungen einzudringen, vollkommen fruchtlos.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doellner, Feldmarschallleutnant

Über die Kriegslage im Osten

schreibt der Kriegsbereichsleiter Prof. Wegener der Köln. Zeitung aus dem Großen Hauptquartier unterm 12. Juli u. a.: Schwere, im höchsten Grade erbitterte Kämpfe an fast allen Punkten, an denen bisher im Gebiet der Sommeroffensive gekämpft worden ist, haben den gestrigen Tag ausgefüllt und wogen dort weiter. Die Engländer scheinen den Vorhaltungen ihrer Bundesgenossen, daß ihre Fortschritte wertlos seien, wenn die englische Front so wie bisher zurückbleibe, jetzt mit aller Gewalt Rechnung tragen zu wollen und werfen immer neue Scharen unserer vernichtenden Feuer entgegen. Was ihren Truppen an militärischer Ausbildung abgeht, suchen



se ähnlich wie die Russen durch Massenkämpfe zu ersetzen. Wieder geht das heftigste Ringen in der Gegend der Straße Albert-Bapaume, dem Abschnitt Doullers-Contalmaison vor sich, ebenso um den Namenwald und das Waldchen von Trones. Die Kämpfe dauern nach ohne Entscheidung an. Nicht minder heftig sind die französischen Kämpferungen nördlich und südlich der Somme. Wieder haben die Franzosen Verluste an der Höhe von La Maitomette ausgedehnt. Unter Sperrfeuer verzeile diese Vernehmung wiederum. Vollends wurde ein mit bedeutenden Kräften angelegter Geländeangriff auf die Front Vellon-Somcourt blutig zurückgewiesen. Die außerordentliche Gewalt dieser vereinigten Angriffe der Engländer und Franzosen haben uns nicht verhindern können, unsere Offensive gegen Verdun fortzusetzen und am rechten Maasufer gegen die Werke von Souville und Aufsee uns weiter heranzuwenden. Was unsere modernen Truppen in diesen Kämpfen gegenüber einer übermächtigen Artillerie, die ihren ungeländlichen Wälzern um jeden Preis endlich einmal einen Erfolg erringen wollten, leisten, geht nach übereinstimmenden Berichten aller Augenzeugen über alle Verwundung hinaus und grenzt an das Aabelhafte. Die gefangenen Engländer bräuen selbst ihr Staunen darüber aus.

Englische Verluste.

Aus den englischen Blättern vom 8. und 10. Juli geht hervor, daß 71 Offiziere getötet, 648 verwundet oder vermisst werden. Die Panzschiffverluste werden auf 2400 Mann angegeben, darunter 1102 Kanadier. Die Blätter vom 11. Juli geben an: 32 Offiziere getötet, 93 verwundet, 64 vermisst, 1788 Mannschaften getötet, verwundet oder vermisst, darunter 1900 Kanadier.

Erfolge unserer Kriegs-U-Boote.

Unermüdlich jagen unsere U-Boote hinter der feindlichen Handelsflotte her u. s. f. fügen die empfindlichsten Wunden zu. Die amtliche Stelle berichtet darüber:

Berlin, 12. Juli.

Im Monat Juni sind 61 feindliche Handelsfahrzeuge mit rund 101 000 Baurtonnage durch unsere U-Boote der U-Boote zerstört oder durch Minen verlorengegangen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. Innerhalb der ersten sechs Monate dieses Jahres haben die Unterboote der Mittelmeer der feindlichen Handelsflotte einen Gesamtverlust von 889 500 Registertonnen angefügt. Die durch Minen verursachten Verluste sind in dieser Zahl miteinhalten.

Die englische Küste angegriffen.

Reuterbureau meldet amlich aus London am 12. Juli: Gestern Abend um 9 1/2 Uhr erliefen ein deutsches Unterboot vor dem kleinen unweitgelegenen Hafen Seabomb Dardour und feuerte aus einer Entfernung von wenigen hundert Yards eine dreifache dreifache Schrapnell ab. Eine Frau wurde ernstlich verwundet und nach an nächsten Morgen. Ein Haus wurde von einem Geschoss getroffen. Sonst kein Verlust an Menschenleben und kein Schaden.

Englische Seefahrer sind nach englischen Berichten immer unermüdlich und Schaden wird nie angeht.

Der fortgesetzte Postdiebstahl.

Die dänische Generalpostdirektion meldet, daß von den dänischen Amerikafahrern „Frederic VIII.“ und „Osar II.“, erlicher auf der Ausfahrt, letzterer auf der Heimreise, von den Engländern in Kielwall die gesamte Post- und Paketpost beschlagnahmt wurde. Von der norwegischen Postverwaltung ist ferner die Nachricht eingegangen, daß auf dem norwegischen Postdampfer „Bergensfjord“ auf der Reise von Kiewport nach Bergen von den britischen Behörden in Kielwall 43 nach Dänemark bestimmte Poststücke beschlagnahmt wurden.

Eine „Enden“-Erinnerung.

Das Obergericht von Niederländisch-Indien verurteilte zwei Deutsche wegen Neutralitätsverletzung zu je einem Jahr Gefängnis. Der eine war der vier Offiziere der Dampfer „Breiten“ der Hamburg-Amerika-Linie, der im Hafen von Sabana auf dem Schiffe eine Rauschschußwaffe an, und diesem Umstand ist nach dem Ausbruch des Krieges zu danken, daß die „Enden“ sich längere Zeit hindurch allen Verfolgungen entziehen konnte. Der andere Verurteilte, auch ein Mitglied der Mannschaft, hatte seinem Offizier Hilfe bei der Aufstellung des Apparates geleistet.

Schweden gegen russische Militär.

Große Entrüstung herrscht in Schweden wegen der unbedingten Begehung eines deutschen U-Bootes in schwedischen Gewässern. „Stockholms Dagblad“ verlangt einen energischen Protest durch die schwedische Regierung, ganz besonders, wenn es sich bestätigen sollte, daß auf dem von den Russen gekaperten Rettungsboot sich auch der schwedische Kronleib befunden habe. Das Blatt erinnert dabei an die feierlichen Versicherungen der russischen Regierung anlässlich der Festsetzung des „Albatros“ im geländischen Gewässer. Wenn die offiziellen Mitteilungen im wesentlichen den bisherigen Mitteilungen über die Ausrüstung von „Albatros“ und „Worms“ nicht widersprechen sollten, so kommen die feierlichen Versicherungen seitens der russischen Regierung, gelinde gesagt, in ein sehr eigentümliches Licht. — Der russische Heeresbericht verzerrt dreist die Ausrüstung der beiden Schiffe als eine besondere Tat. Der schwedische Kronleib wird nicht als eideschwörende Versicherung ab, daß die Ausrüstung innerhalb des schwedischen Territoriums stattfand. Die Rettungsboote mit der Beladung wurden von den Russen bis unmittelbar vor der Landung mit Maschinengewehren beschossen.

Schreckliche Verluste und Erschöpfung der Russen. Der ohne jede Rücksicht auf Menschenleben durchgeführte russische Vorstoß gegen die deutschen und österreichisch-ungarischen Linien hat entsetzenderen Opfer gefordert.

Nach den amtlichen russischen Listen beträgt die Zahl der seit Beginn der großen Offensive bis zum 1. Juli gefallenen Mannschaften 248 000 Mann. Die Zahl der gefallenen Offiziere 14 900 Mann, wozumit sich 17 Generale und 29 Regimentskommandeure befinden.

Die ergänzenden Kriegsberichte stellen ein Nachlassen der russischen Offensive infolge der furchtbaren Verluste und des riesigen Munitionsmangels an der gesamten Front fest und ein barbarisches bis zum Ausmaß der russischen Soldateska gegen Sachen und Menschen in der Bukowina, namentlich in den von Rumänen besetzten Strichen. Die russischen Truppen finden in der Bukowina die größten Schwierigkeiten bei ihren Nachtransporten vor, denn die österreichisch-ungarischen Truppen haben bei ihrem Rückzuge alles Bahnmateriale, was nicht mitgenommen werden konnte, vernichtet. Auch sämtliche Brücken sind gesprengt worden.

Kleine Kriegspost.

Wien, 13. Juli. Aus dem Kriegspropagandabüro wird gemeldet: Die Offiziersverluste der Italiener erhöhten sich nach einer vorläufigen Statistik bis zum 2. Juli 1916 auf 6 Generale, 77 Obersten und Oberleutnants, 125 Majore, 660 Kapitäne, 586 Oberleutnants, 2121 Leutnants.

Bern, 13. Juli. Auf Befehl des italienischen Kriegsministers wurde die beurlaubte dritte Kategorie des Jahrgangs 1879 auf den 14. Juli wieder unter die Waffen gerufen.

Genf, 13. Juli. Nach einer Meldung Loner Blätter wurde ein weiterer Teil der Jahresklasse 1888 (Achtundvierzigjährige) für den 1. August einberufen, um gewisse längere Klassen der Hilfsmannschaften, die an der Front vermisst werden, zu ersetzen.

Stockholm, 13. Juli. Der russische General Anonow erklärte: Anlässlich der schwedischen Abreise haben den Jaren, den russischen Generalstab nach Frankreich zu versetzen, um das Zusammenarbeiten der Entente zu erleichtern. Der Zar hat dieses Ansuchen abgelehnt.

Vagnau, 13. Juli. Caborna erklärt die Mißerfolge und den Stillstand der Operationen mit der Russen Österreichischer Verstärkungen von der russischen Front nach Italien. Ein Teil der Presse drängt auf eine Wiederaufnahme der Offensive am Jona und gegen Gdr.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 300/6. 16. R. R. V.),

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flach- und Hanfstroh.

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Geheiß des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Beschlagnahme.

Alle im Reiche angebauten Flach- und Hanf des Jahres 1916 wird mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Stalm (Flach-, Hanfstroh, Strohhalb, Strohhalm, Flach-, Hanf in Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Reinfaat).

• Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehelt, schenkt, veräußert oder sonstwie veräußert, verkauft oder abgibt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und öffentlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

• Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwirkt sind, im Urteil für den Staatseigentum erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

• Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögen Falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Ferner werden alle vorhandenen alten Bestände und etwa nach der Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flach- und Hanfstroh, letzteres mit dem Zeitpunkt seines Eintreffens im Reichslande, beschlagnahmt.

§ 2.

Bearbeitungserlaubnis.

Das Rosten des Strohs und das Ausarbeiten des Hais in eigenen Betrieben ist gestattet.

§ 3.

Auslieferungserlaubnis.

Röst- und Ausarbeitungsanstalten dürfen ausgearbeitete Hais an Beständen früherer Ernte bis zum 1. August 1916 auf Verträge, welche zur Verfertigung dieser Bekannmachung abgeschlossen sind, an Vorkaufspinnereien und -feilereien liefern.

§ 4.

Verkauf an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H.

Der Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände sowohl im rohen als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist abgesehen von der Bestimmung des § 3 nur an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W. 56, Markgrafstr. 36 oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Solfern eine Einigung über den Kaufpreis nicht zustande kommt, findet Enteignung statt. Bleibt alsdann der Preis freigelegt, so entscheidet das Reichsgericht über die Kriegsbekanntmachung des § 5 der Bekanntmachung vom 24. Juni 1915.

Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 24. Juni 1915 Nr. W. III. 1500/4. 16. R. R. V. finden auf die durch vorliegende Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände keine Anwendung.

§ 5.

Bestandsmeldung.

Die Besitzer von Flach- und Hanfstroh (geröstet oder ungeröstet) sind verpflichtet, ihre Bestände früherer Ernten am

1. August 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Vordrucke Nr. Bst. 745 b zu benutzen, welche bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, anzufordern und nach ordnungsmäßiger Ausstellung frankiert an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. III, einzuliefern sind. Auf Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verfall ihrer beschlagnahmten Bestände zu erteilen.

§ 6.

Lagerbuch.

Über alle beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ist nach Beendigung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Vorräte sowie alle Veränderungen derselben ersichtlich sind. In ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann dasselbe weiterbenutzt werden. Besitzer von Flach- und Hanfstrohböden (geröstet oder ungeröstet), welche weniger als 1000 Kilogramm betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehenen Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section W. III, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10 einzureichen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Münster, den 12. Juli 1916.

Das Königlich Preussische Generalkommando des VII. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Führ. von Gant, General der Infanterie.

(R. Nr. 23000)

Winterraps und Winterrüben

Del und Fett sind knapp!

Die beste Vorlage für das neue Jahr ist der Anbau von Delfrüchten.

Die Anbaueit von

Winterraps und Winterrüben

steht bevor. Sie sind gute Vorfrüchte für Getreide, besonders Weizen, und dienen zur

Verbesserung der Bodenkultur und der Arbeitsverteilung.

Bestes Saatgut wird billig zur Verfügung gestellt.

Allen Landwirten werden auf 100 Kilogramm der von ihnen 1916 und 1917 geernteten und abgelieferten Delfrüchte 35 Kilogramm

Futterkuchen

auf Antrag käuflich abzulassen.

Der Relegationsausschuss übernimmt die diesjährige Ernte von Raps mit 30.— Mark, von Rüben mit 28,75 Mark für den Ztr. (50 kg). Für die Ernte des Jahres 1917 werden diese Preise um ein Sechstel erhöht.

Kriegsausschuss für Oel und Fatte

Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a (Ernte-Abteilung).

Saatgut wird durch die obige Abteilung des Kriegsausschusses sowie die Genossenschaft der Deutschen Landwirtschafts-Kreditbank, Berlin SW. 11, Dönhofs-Str. 14, nachgewiesen. Antrags- und Anmeldungen sind bei den Ortsvorstehern erhältlich.

Bekanntmachung

Aus der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 581) gehe ich nachstehendes Auszug bekannt:

§ 1.

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betreiben dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben. Diese Vorbestimmung findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gärtners- und Obstbauers, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;

3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;

4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Übertragung.

§ 2.

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie zeitlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgesetz. Vorschriften nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann verweigert werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönlicher oder sonstiger Gründe der Stellung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Unterlagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

§ 5.

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebensmitteln und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Bestimmungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1915 (R. G. Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verbot wegen Unterlagung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Herabsetzung unverschäffter Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) gegen ihn geschwieben hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt worden, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebs gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.

3. dem Antrag ist ferner anzugeben, zu welcher Zeit für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu beurteilen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen.

Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbe-Steuergesetzes vom 24. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 50 M., für die der Gewerbesteuerklasse II 30 M., der Gewerbesteuerklasse III 10 M. Für Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

Lübeck, 10. Juli 1916

Der Landrat

Führ. v. Ledebur

Hühnerfutter

ist, solange der Vorrat reicht, das Pfund zu 35 Pfa. bei mir zu haben.

Pr. Oldendorf, 14. Juli 1916

Kloßmann

Frucht-Verkauf

Am Dienstag 18. Juli, nach 4 Uhr anfangend, werden im öffentlichen Auktionslokal: Frau Witwe Krüger, 30 Scheffellast

gut. Roggen, 5 Scheffellast guten Hafer

Freiburg, 12. Juli 1916 Wilhelm Freese

Gouda-Käse

Serviergrünge u.

Waispudler

wieder eingeführt.

August Wilhelm (vorm. Warfall)

Pr. Oldendorf

Wahrmeyer

Doppel-Falzriegel

Hab die besten.

Joh. Vahrmeyer Nachf., Bohmte Otto Steinmeyer, Lintorf

Seminarwaldrabrit.